



# 32. Allgemeine Rassegeflügelschau

## am 14. + 15 November 2009

### in der Turnhalle der Grundschule Hammersbach

ausgerichtet vom Rassegeflügelzuchtverein 1912 Marköbel e.V.

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Verein: \_\_\_\_\_

Meldeschluss: 26. Oktober 2009 Standgeld: 4,00 € Melde Nr. \_\_\_\_\_

Lfd Nr.	Käfig Nr.	Alter				Rasse <small>bei Zwerghühnern "Zwerg" vorsetzen</small>	Farbe	Verk.-preis	Standgeld
		1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt				
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									

Jedes Tier einzeln aufführen!  <b>Meldeschluss: 26. Oktober 2009</b> <b>Einlieferung: 13. November 2009</b> <b>Bewertung: 14. November 2009</b> <b>Ausgabe: 15. November 2009</b>	<b>Standgeld</b>	Standgeld	€		
		Großgeflügel: 4,00 €	Katalog, Porto	€ 5.-	
		Hühner: 4,00 €	Ehrenpreisstiftungen	€	
		Zwerghühner: 4,00 €	für:	€	
		Tauben: 4,00 €	<b>zusammen</b>	€	

Unter Anerkennung Ihrer Ausstellungsbestimmungen, melde ich vorstehende Tiere zu obiger Ausstellung an.

Die Tiere werden selbst gebracht und abgeholt.

Ich zahle: bar   per Überweisung

per Scheck   bei Einlieferung

**Meldungen an: Helmut Rode, Hainstraße 6, 63546 Hammersbach (06185 - 2891)**



# Ausstellungsbedingungen

## für die 32. Allgemeine Rassegeflügelschau

am 14. + 15. November 2009 in der Turnhalle der Grundschule Hammersbach  
ausgerichtet vom Rassegeflügelzuchtverein 1912 Marköbel e.V.

### Ausstellungsbestimmungen:

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Zugelassen sind alle anerkannten Hühner, Zwerghühner und Tauben im BDRG mit vorschriftsmäßigem Ring. Beim Einsetzen der Tiere ist eine ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte der AL abzuliefern.
3. Es dürfen nur Tiere ausgestellt werden, die aus Beständen stammen welche vorschriftsmäßig geimpft sind. Eine gültige Impfbescheinigung ist der AL beim einsetzen der Tiere vorzulegen. Der aktuellen Fassung der Vogelgrippenverordnung ist Folge zu leisten.
4. Jeder Aussteller verpflichtet sich, den Katalog zu nehmen.
5. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder andere außenliegenden Gründe, ist die AL berechtigt, bis zu 30% der Ausstellungsgebühr einzubehalten.
6. Die Tiere können verkäuflich gemeldet werden. 10% des Kaufpreises, werden als Unkosten einbehalten.
7. Bei Verlust von Tieren durch das nachgewiesene Verschulden der AL, wird eine Entschädigung von bis zu 15 Euro pro Tier bezahlt. Für Transportbehälter, übernimmt die AL keine Haftung.
8. An Preise werden vergeben: Jeder PR vergibt ein Hammersbacher Band, sowie ein LVP-Band. Auf 10 Tiere ein Ehrenpreis 8 Euro und 3 Zuschlagspreise a 4 Euro sowie die gestifteten Preise.
9. Einlieferung der Tiere Freitag 13.11.2009 ab 16 Uhr  
Richttag Samstag 14.11. 2009  
Eröffnung der Schau mit Übergabe der Bänder Samstag 14.11. 2009 20.00Uhr  
Aussetzen der Tiere Sonntag 15.11.2009 ab 16.30Uhr  
Meldeschluss : 26. Oktober 2009

### Anmeldungen an:

Helmut Rode  
Hainstraße 6  
63546 Hammersbach  
Telefon: 06185 - 2891

Wir würden uns freuen, Sie als Aussteller und Besucher begrüßen zu können.

Bankverbindung: Volks-Raiffeisenbank Main-Kinzig eG - BLZ 50661639 - Kto Nr. 2102161